

**Aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission****Neuregelung der Überstunden ist von der vorberatenden Kommission an den Kantonsrat verabschiedet worden**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission unter dem Präsidium von Kantonsrätin Susanne Gasser-Scheuermeier verabschiedete die Neuregelung der Überstunden in der Personalverordnung an den Kantonsrat mit einer kleinen redaktionellen Anpassung. Inhaltlich lehnte sich die Kommission der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Version an. Wesentlich an der Neuordnung ist der Verzicht auf das Privilegieren bei der Auszahlung von angeordneten Überstunden mit einem Faktor von 1,25. Neuerdings soll für alle Fälle der Faktor 1 gelten. So orientiert sich die Regelung neuerdings streng am Prinzip der Rechtsgleichheit. Ausbezahlt werden Überstunden nur, wenn sie anerkannt sind und nicht kompensiert werden können. Zudem müssen sie innerhalb des Leistungsauftrags liegen. Über eine Überstundenentschädigung ausserhalb des Leistungsauftrags entscheidet ausschliesslich der Regierungsrat.

Generell gilt in der Staatsverwaltung der Grundsatz, dass Überstunden durch Freizeit kompensiert werden müssen. Dies erfolgt nach Absprache mit den Vorgesetzten. Der Vorgesetzte hat entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Mitglieder des höheren Kaders, Amts- und Abteilungsleiterinnen und -leiter sowie Departementssekretärinnen und -sekretären werden im Grundsatz keine Überstunden ausbezahlt. Der Regierungsrat entscheidet über Ausnahmen.

Der Nachtrag zur Personalverordnung wird an der Kantonsratssitzung vom 5. Mai 2006 abschliessend beraten und verabschiedet. Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Rückfragen**

Kantonsrätin Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Präsidentin GRPK,  
Telefon 079 456 16 19